Hochschule
für Wirtschaft und Gesellschaft
Ludwigshafen

Ausgabe 05 – 01.02. 2024

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Änderungsordnung zur Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 4: Impressum

Änderungsordnung zur
Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

vom

01.02.24

Präambel
Gemäß § 7 Abs. 2, § 76 Abs. 2 Nr. 6, 2. Halbsatz sowie § 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. 2020, S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 2021, S. 453), hat nach Zustimmung der Fachbereichsräte des Fachbereichs Management, Controlling, HealthCare vom 22.11.2023, des Fachbereichs Marketing und Personalmanagement vom 22.11.2023, des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting vom 22.11.2023 und des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen vom 10.01.2024 der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 31.01.2024 die Änderungsordnung zur Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen beschlossen. Diese hat das Präsidium am 01.02.2024 genehmigt. Sie wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen vom 28.01.2022, zuletzt geändert am 18.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. **Im Inhaltsverzeichnis erhält die Zeile „§ 16 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren“ durch Korrektur des Rechtschreibfehlers folgende Fassung:**

   „§ 16 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren“

2. **In § 10 „Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden“ wird in Absatz 4 Satz 2 ersatzlos gestrichen.**

3. **In § 10 Absatz 4 erhält der bisherige Satz 3 die neue Satznummer 2.**

4. **In § 17 „Zulassung zur Abschlussarbeit“ wird in Absatz 2 folgender neuer Satz 2 eingefügt:**

   „(2) … [2]Der Abgabetermin des Antrags auf Zulassung zur Abschlussarbeit und der Beginn der Bearbeitungszeit dürfen maximal 10 Kalendertage auseinanderfallen. … „

5. **In § 17 Absatz 2 erhalten die bisherigen Sätze 2 und 3 die neuen Satznummern 3 und 4.**

6. **In § 17 „Zulassung zur Abschlussarbeit“ erhält Absatz 4 Satz 1 folgende Fassung:**

   „(4) Die Abschlussarbeit gilt ein erstes Mal als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet,

wenn der Bearbeitungszeitraum nicht spätestens ein Jahr nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten erforderlichen Modulprüfung beginnt."

7. **§ 18 „Abschlussarbeit" Absatz 11 erhält durch Anpassungen in Satz 1 und Satz 4 folgende Fassung:**

„(11) Die schriftliche Abschlussarbeit ist fristgemäß bei der zuständigen Prüfungsverwaltung (StudierendenServiceCenter) in gebundener Ausfertigung und in elektronischer Form einzureichen. [2]Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. [3]Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und die Abschlussarbeit in dieser oder ähnlicher Form an keiner anderen Hochschule vorgelegt hat. [4]Die Spezielle Prüfungsordnung kann zwei oder mehr abzugebende gebundene Ausfertigungen vorsehen, mindestens jedoch eine, und die Art der elektronischen Form bestimmen."

Artikel 2

Die Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft.

Ludwigshafen, 01.02.2024

gez. Prof. Dr. Gunther Piller

Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

Impressum:

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller.